



Arbeitnehmer/in: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe			
Name: _____		Vorname(n): _____	
Geburtsdatum: _____		Staatsangehörigkeit: _____	
Arbeitgeber (Betriebssitz) komplette Anschrift mit Fax-Nr. und ggf. E-Mail-Adresse: _____		Betriebs-Nr. des Arbeitgebers _____	
		Ansprechpartner/in: _____	Telefon: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Stellenbeschreibung*

zur Vorlage im Verfahren der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer/innen zum deutschen Arbeitsmarkt

- für die Aufnahme einer Beschäftigung
 Verlängerung einer Beschäftigung

1. Berufsbezeichnung _____	
2. Beschreibung der Tätigkeit (insbesondere Fachrichtung, Funktionsbereich, Branche, Produkte; bitte ggf. unter 13. oder ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen) _____	
Einsatz als Leiharbeiter/in: Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3. Erforderliche Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen _____	Führerschein erforderlich: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Klasse _____
4. Erforderliche Qualifikation <input type="checkbox"/> ohne Ausbildung <input type="checkbox"/> Ausbildung als / zum / zur: _____ <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Hoch-/Fachhochschule <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
5. Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügige Beschäftigung: Anzahl Wochenstunden: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte unter 13. erläutern)	Bitte die Lage und Verteilung der Arbeitszeit angeben: Montag von _____ bis _____ Dienstag von _____ bis _____ Mittwoch von _____ bis _____ Donnerstag von _____ bis _____ Freitag von _____ bis _____ Samstag von _____ bis _____ Sonntag von _____ bis _____
6. Arbeits-/Einsatzort (lt. Arbeitsvertrag), an dem die Arbeitsleistung üblicherweise erbracht wird: <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> wechselnde Arbeits-/Einsatzorte	
7. Stelle zu besetzen <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab: _____	8. Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis: _____

* Für ICT-Karte und Mobiler-ICT-Karte sowie Personalaustausch stehen spezielle Vordrucke zur Verfügung.

Merkblatt über die Pflichten als Arbeitgeber und sich daraus ergebende Konsequenzen bei der Beschäftigung von ausländischen Personen

Mit Inkrafttreten des 2. Richtlinienumsetzungsgesetzes zum 26. November 2011 sind für Sie als Arbeitgeber Neuerungen bei der Beschäftigung von ausländischen Personen eingetreten, auf die wir Sie mit diesem Merkblatt hinweisen möchten.

Pflichten:

- Für die Dauer der Beschäftigung muss eine **Kopie des Aufenthaltstitels** oder der Bescheinigung über die **Aufenthaltsgestattung** oder über die Aussetzung der Abschiebung (**Duldung**) des Ausländers in elektronischer Form oder in Papierform aufbewahrt werden.
- Wenn Sie einen Ausländer ohne erforderliche Berechtigung zur Erwerbstätigkeit beschäftigen, ist dennoch die **vereinbarte Vergütung zu zahlen**. Anderenfalls kann der Ausländer Klage auf Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erheben.
- Auch **Subunternehmer, Generalunternehmer und alle zwischengeschalteten Unternehmer** ohne unmittelbare vertragliche Beziehung zum Arbeitgeber **haften** für die Erfüllung der Verpflichtungen des Arbeitgebers. (Dies entfällt, wenn Sie als Unternehmer nachweisen, dass nach sorgfältiger Prüfung von einer Beschäftigung von Ausländern nur mit entsprechender Genehmigung oder Berechtigung auszugehen war.) Weiterhin haften sie für die **Kosten der Abschiebung oder Zurückschiebung** eines Ausländers, dem die Ausübung der Erwerbstätigkeit nicht erlaubt war (und Sie als Unternehmer davon Kenntnis hatten oder bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätten Kenntnis erlangen können).

Über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss die Ausländerbehörde umgehend informiert werden!

Konsequenzen:

- Beschäftigung eines Ausländers, **der keinen Aufenthaltstitel** mit Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit/Beschäftigung **besitzt**: Geldbuße bis zu 5.000 €. Unter Umständen kann auch eine Freiheitsstrafe verhängt werden (§ 98 Abs. 2a Aufenthaltsgesetz, §§ 10a, 11 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)
- Beschäftigung eines Ausländers, dessen **Aufenthaltstitel nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt**: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe
- Beschäftigung von Ausländer zu **Arbeitsbedingungen**, die in einem **auffälligen Missverhältnis** zu den **Arbeitsbedingungen deutscher Personen** stehen, die die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben: Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe (§ 10 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)
- **Wichtig!** Arbeitgeber, die rechtskräftig mit Geldbuße oder Freiheits- oder Geldstrafe belegt wurden, können **von Subventionen und auch der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen** werden (§§ 98b und c Aufenthaltsgesetz).

Sie können die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen unter http://www.gesetze-iminternet.de/aufenthg_2004/index.html einsehen (§§ 4, 66 und 98a bis 98c).